

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2017/279
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.17
Erschließung Baugebiet BO65a und Umgestaltung Weseler Straße		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Rohring, Larissa	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	22.11.2017	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Das an der Weseler Straße liegende Baugebiet BO65a soll im Frühjahr 2018 erschlossen werden. Im Zuge dessen werden entlang der östlichen Seite der Weseler Straße Kanal- und Versorgungsleitungen zur Erschließung für die zukünftige Bebauung verlegt. Die geografische Lage und Höhenlage dieser Leitungen wurde auf den späteren Ausbauzustand der Weseler Straße abgestimmt.

Die Weseler Straße soll, wie bereits im Bebauungsplan dargestellt, als Tempo-50-Zone in Alleeform ähnlich der Weseler Landstraße ausgebildet werden. Der spätere erneuerte Fahrbahnraum wird mit Parkstreifen und einem kombinierten Geh- und Radweg beidseitig ergänzt. Dadurch ergibt sich ein insgesamt breiteres Straßenprofil. In den Baumbeeten werden laut Stand heutiger Entwurfsplanung 32 neue Bäume in der Parkbucht zwischen Fahrbahn und Radweg gepflanzt.

Derzeit befinden sich im Randbereich der geplanten Leitungsverlegung 11 Bäume mit einem Stammdurchmesser von 0,26 bis 0,84 Meter. Für die beiden Kanäle (Schmutz- und Regenwasser) muss ein 4,0 Meter breiter Graben ausgehoben werden. Diese 11 Bäume müssen für die Durchführung der Baumaßnahme gefällt werden, da die Leitungstrasse durch die Standorte der Bäume verläuft.

Im Vorfeld hat die Verwaltung mögliche Alternativen zur Verlegung der Leitungen geprüft. Angedacht war eine Verlegung mittig der Weseler Straße, was jedoch zu erhöhten Kosten geführt hätte. Zudem hätte eine Verlegung im Fahrbahnraum zu einem

massiven Eingriff in den Bestand geführt und Verkehrsumleitungen wären unumgänglich gewesen.

Die vorhandene Baumstruktur ließe sich derzeit zwar erhalten; aber spätestens mit dem Neubau der Fa. Netgo und der damit verbundenen Anpassung ihres Geländes an den Straßenkörper läge ein Delta von teilweise bis zu 1,4 m tiefer vor. Hierdurch würden Wurzeln freigelegt und ein Großteil der Bäume wäre nicht zu retten. Sämtliche Bäume müssten sowieso später gefällt werden, da sie im neu geplanten Gehweg stören würden.

Eine Tieferlegung der Fa. Netgo erfolgt aus Gründen der besseren Verkehrsanbindung an die Weseler Straße, einer verbesserten Optik zu den öffentlichen Flächen sowie einer besseren höhenmäßigen Anpassung an die Wohnhäuser des Baugebietes BO 65.

Die Fällung der Bäume ist im Februar 2018 vorgesehen. Der Beginn der Kanalbauarbeiten ist für März 2018 geplant.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Fällung der 11 Bäume betragen voraussichtlich eine Summe von rund 5.000 € brutto.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 70000.94750 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Durchführung der Baumfällung für die Erschließung des Baugebietes BO65a.

Anlagen:

- Anlage 01, Bestandsphoto
- Anlage 02, Bebauungsplan BO 65a
- Anlage 03, Entwurfsplanung